

II-3167 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
 XIII. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 23. Jan. 1974

No. 1570/1

A n f r a g e

der Abgeordneten DDr. König, Sandmeier
 und Genossen

an den Bundesminister für Finanzen

betreffend Umsatzsteuervoranmeldungen für Umsätze aus Vermietung
 und Verpachtung.

Bereits anlässlich der Verhandlungen über die Mehrwertsteuer
 im Unterausschuß des Finanz- und Budgetausschusses wurde ge-
 fordert, daß aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung die Ver-
 pflichtung, monatliche Voranmeldungen abzugeben, entfällt, jeden-
 falls aber nicht auf jene Bereiche erstreckt werden sollte, die neu
 der Mehrwertsteuer unterworfen wurden. Die unterzeichneten Abge-
 ordneten haben es daher begrüßt, daß zumindest im Erlaßwege
 am 8.3.1973 mit Zahl 255171-7a Voranmeldungen für Einnahmen aus
 Vermietung und Verpachtung als nicht erforderlich festgestellt
 wurden. Um eine einwandfreie gesetzliche Grundlage herzustellen,
 haben OVP-Abgeordnete bereits am 20.3.1973 mit dem Initiativ-
 antrag 69/A den Antrag gestellt, den Inhalt des Erlasses vom
 8.3.1973 in das USt-Gesetz 1972 einzubauen. Dieser Antrag wurde
 von der SPÖ-Fraktion auch mit dem Argument niedergestimmt, daß
 mit dem Erlaß vom 8.3.1973 eine unzureichende Rechtsgrundlage be-
 stehe.

Umso befremdender, mutet der Erlaß vom 21.12.1973 265373-7a an,
 mit welchem festgestellt wird, daß der Entfall der Verpflichtung,
 monatliche Voranmeldungen zu erstatten, nur für das Jahr 1973
 Geltung habe. Angesichts der ungeheuren Verwaltungsaufblähung,
 die durch diesen neuen Erlaß einer großen Zahl von Vermietern auf-
 gebürdet wird, mutet es geradezu als Hohn an, wenn der Erlaß wort-
 lich ausführt, daß "aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung" seitens
 des Ministeriums keine Bedenken bestehen, die Verpflichtung zur
 Voranmeldung durch jene Miethauseigentümer und Wohnungseigentums-
 gemeinschaften "einzuschränken", deren Zahllast im Rahmen des ge-
 samten Unternehmens für das eingegangene Kalenderjahr 6400.- S. nicht
 überstiegen hat.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister
 für Finanzen folgende

A n f r a g e :

- 1) Welche Gründe waren maßgeblich, den Erlaß vom 8.3.1973, der den Entfall von Umsatzsteuervoranmeldungen vorsah, wieder aufzuheben bzw. auf das Jahr 1973 zu beschränken?
- 2) Welche fiskalische Vorteile rechtfertigen den mit der Wiedereinführung der Verpflichtung zur Abgabe von Voranmeldungen verbundenen enormen Aufwand der Steuerpflichtigen?
- 3) Sind Sie bereit, den Erlaß vom 21.12.1973 wieder im Sinne des Erlasses vom 8.3.1973 aufzuheben, oder erforderlichenfalls eine entsprechende Novellierung des Umsatzsteuergesetzes zu veranlassen?